

**Stand 06.04.2020**

Es werden weiterhin noch im nennenswerten Umfang die von Gläubigern nach den Prüfungsterminen nachgereichten Unterlagen zu den Forderungsanmeldungen geprüft und entsprechender Schriftverkehr aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang erfolgen abschließende Tabellenarbeiten zur Vorbereitung eines nachträglichen Prüfungstermins.

Die Verwertung der Insolvenzmasse ist bis auf den noch andauernden Einzug titulierter Forderungen zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die rangrichtige Verteilung der eingezogenen Verwertungserlöse im Zusammenhang mit den seinerzeitigen staatsanwaltschaftlichen Arrestierungsmaßnahmen gegen die Schuldnerin und sonstigen Dritten an die Absonderungsberechtigten ist ebenfalls abgeschlossen. Der Verwertungserlös reichte jedoch nicht aus, um alle Absonderungsberechtigten befriedigen zu können.

Die für den Ausfall angemeldeten, aber im Rahmen der Verteilung der eingezogenen Verwertungserlöse letztlich nicht befriedigten Forderungen werden nunmehr durch den Insolvenzverwalter uneingeschränkt festgestellt werden, damit die betreffenden Gläubiger an der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren teilnehmen können. Eine gesonderte Mitteilung hierüber an die betreffenden Gläubiger ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und unterbleibt daher.

Der Schlussbericht ist in Vorbereitung. Allerdings wird sich der Abschluss wegen eines – noch immer nicht entschiedenen - streitigen Rückforderungsverlangens des Finanzamts Rosenheim leider weiterhin verzögern. Ebenso ist noch der Ausgang eines Rechtsstreits mit dem Markt Neubeuern vor dem Verwaltungsgericht abzuwarten.

Der Insolvenzverwalter strebt gleichwohl den Abschluss des Verfahrens möglichst noch im Jahr 2020 an. Die anschließende Quotenverteilung wird dann allerdings mindestens ein weiteres Jahr dauern, was an der hohen Gläubigerzahl liegt.

Allerdings lässt sich derzeit nicht verlässlich prognostizieren, wann die o.a. Hinderungsgründe tatsächlich beseitigt sind, sodass sich der Abschluss des Insolvenzverfahrens ggf. weiter verzögern kann.

Nach derzeitiger Sachlage wird auf die festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger wohl eine Quote von rd. 10 % entfallen können. Dies setzt jedoch voraus, dass das Rückforderungsverlangen des Finanzamts Rosenheim erfolgreich abgewehrt werden kann.

**Gläubiger sollten den Verwalter über etwaige Adresswechsel und Änderung der Bankverbindung informieren. Hierzu ist die laufende Nummer der Insolvenztabelle anzugeben.**